

Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V.
Am Holm 17
24326 Nehnten

als 2. Vorsitzender

31.08.2025

An das Fachreferat W II 4
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Einschränkung der
Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten
im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels**

Vielen Dank, dass Sie uns im Wege der Verbändeanhörung die Gelegenheit geben zum o.g. Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) Stellung zu nehmen.

Als erstes erheben wir Einspruch gegen die extrem kurze Frist für eine Stellungnahme (nur ein Wochenende!).

Wir begrüßen die im Gesetzentwurf formulierte und längst überfällige Einschränkung zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Aber diese Einschränkungen sind vollkommen unzureichend. Insbesondere können dadurch nicht die europarechtlichen Vorgaben der **Verordnung über die Wiederherstellung der Natur /Nature Restoration Law**, der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden.

Der Gesetzentwurf ist nicht ausreichend, um den nach dem Nature Restoration Law erforderlichen Schutz der geschützten Meeresgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone zu gewährleisten, da nur wenige schädliche Nutzungen, hier die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen, reduziert werden. Die Änderungen im § 57 Absatz 3 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie in den Verordnungen der sechs Naturschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in Nord- und Ostsee sind unzureichend.

Das BMUKN behauptet, dass es ein besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung und den Erhalt der Biodiversität legt. Sie sagen zu Recht, dass den Meeresschutzgebieten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) dabei eine besondere Rolle zusteht, da sie Rückzugsorte und Lebensräume für bedrohte sowie geschützte Arten sind. Meeresschutzgebiete können aber nur dann zur Regeneration und dem langfristigen Erhalt der Meeresökosysteme in Nord- und Ostsee beitragen, wenn in ihnen alle Nutzungen einschließlich Fischerei, Windenergie und Kiesabbau eingestellt werden. Wir fordern also, dass in Naturschutzgebieten ohne Ausnahme alle Nutzungen zu verbieten sind. Eine Nutzung in einem Schutzgebiet kann ausnahmsweise nur dann genehmigt werden, wenn diese eindeutig positive Folgen hat oder sicher belegbar keine negativen Auswirkungen auf das Meeresökosystem hat. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass in der gesamten Nord- und Ostsee dauerhaft keinerlei Abfälle entsorgt werden, denn jede Art von Abfällen im Meere beeinträchtigt die Schutzgebiete und verhindert, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht werden könnte.

Naturschutz muss in Schutzgebieten unantastbar sein

Die gängige Praxis, dass selbst streng gesetzlich verankerte Schutzmaßnahmen für die Meeresnatur kaum wirken oder politisch nicht umgesetzt werden, kann aus Sicht des Naturschutzes nicht hingenommen werden.

Die BI gegen CO₂-Endlager beklagt so wie viele andere Umweltschutzverbände seit Jahren, dass politische und wirtschaftliche Interessen regelmäßig Vorrang vor den ökologischen Erfordernissen erhalten. Auch in Meeresschutzgebieten bleibt der Einfluss durch Ausnahmegenehmigungen, wirtschaftliche Nutzungen oder politische Gremien stark, sodass Schutzmaßnahmen oft nur auf dem Papier stehen und der Zustand der Lebensräume und Arten weiter verfällt. „Vetorechte“ von Nutzerinteressen oder die Möglichkeit von Befreiungen im Gesetz schaffen für Eingriffe weiterhin Raum und stehen selbst in Schutzgebieten dem nach EU-Recht erklärten Ziel der Wiederherstellung der Natur entgegen.

Die Forderung aus Sicht des Naturschutzes lautet: Sobald ein Gebiet zum Schutz der Natur und Biodiversität ausgewiesen ist, darf es keine regulativen oder wirtschaftlichen Ausnahmen mehr geben, da jeder anthropogene Eingriff – egal wie gut begründet – das komplexe Gleichgewicht mariner Ökosysteme zusätzlich destabilisiert. Auch strenge Regelungen werden durch Ausnahme- und Befreiungsklauseln systematisch entwertet. Der Erhalt der Biodiversität ist, wissenschaftlich belegt, Grundvoraussetzung für menschliche Existenz und Freiheit – daher verbieten sich politische Kompromisse auf Kosten intakter Ökosysteme kategorisch.

Kritik an Befreiungen und Ausnahmen

Gerade die Möglichkeiten der Befreiung (§ 67 BNatSchG) und politische Steuerung haben sich in der Praxis als Hauptschwachpunkt des Naturschutzrechts herausgestellt: Sie lassen stetig neue Eingriffe zu und fördern den Verlust der Artenvielfalt, anstatt ihn effektiv aufzuhalten. Unsere grundlegende Forderung lautet daher, dass wirkungsvoller Naturschutz in Schutzgebieten eine absolute Vorrangstellung benötigt und sich dort gegen jegliche Arten wirtschaftlicher, politischer oder juristischer Einflussnahme wehren muss.

Fazit

Der Naturschutz fordert kompromisslos, dass jede Einflussnahme, jede Ausnahme und jede politische Rücksichtnahme, die zwangsläufig die Erhaltungsziele untergräbt, zu unterbinden ist. Naturschutz muss strikt, unangreifbar und dauerhaft sein. Jegliche wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Erwägungen dürfen in Schutzgebieten keine Rolle spielen. Nur so kann die Biodiversität erhalten und die Meeresnatur wirklich geschützt werden.

Sand- und Kiesabbau zerstört Lebensräume und beeinträchtigt die Biodiversität

Wissenschaftliche Studien belegen klar, dass Sand- und Kiesabbau in Meeresschutzgebieten langfristig mit den Zielen des Naturschutzes und der Wiederherstellung mariner Ökosysteme unvereinbar sind.

Der Abbau von Sand und Kies zerstört die Bodenlebensgemeinschaften des Benthos um bis zu 80 % und führt zur langfristigen Vernichtung einzigartiger Habitate. Besonders betroffen sind spezialisierte Arten wie Sandaale, Seeigel und eine Vielzahl von Wirbellosen, die auf Sandbänke und bestimmte Korngrößen des Sediments angewiesen sind. Nach einer Entnahme dauert die vollständige Regeneration dieser Lebensgemeinschaften Jahrzehnte bis Jahrhunderte.

Störungen der Nahrungsketten und Ökosysteme

Die Veränderungen der Sedimentstruktur nach dem Abbau verhindern eine Rückkehr der ursprünglichen Artenzusammensetzung. Sandaale als Schlüsselart sind Hauptnahrung vieler Fische, Vögel und Meeressäuger. Ein Ausfall dieser Art wirkt sich über die Nahrungskette hinweg dramatisch aus und destabilisiert das gesamte Ökosystem.

Ausbreitung von Sedimenten und Lärmbelastung

Beim Baggern werden große Mengen Feinsedimente aufgewirbelt und mit der Strömung weit verteilt, was zur Trübung des Wassers und Ablagerung auf Riffen sowie empfindlichen Strukturen im Schutzgebiet führt. Die Lärmbelastung durch Saugbagger ist kilometerweit messbar und beeinträchtigt sensible Arten wie Schweinswale und Robben.

Keine ausreichende Erholung

Empirische Untersuchungen und Monitoringprogramme zeigen, dass die betroffenen Gebiete über viele Jahre keine vollständige Erholung oder natürliche Dynamik erreichen. Die marinen Schutzgebiete werden damit ihrer Funktion als Rückzugsort und Garant für Biodiversität beraubt.

Die langfristigen ökologischen Schäden durch Sand- und Kiesabbau stehen im direkten Gegensatz zu den Zielen von Schutzgebieten. Wissenschaftliche Daten und Monitoringberichte fordern deshalb ein absolutes Verbot solcher Eingriffe, um den Erhalt mariner Lebensräume und den Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Es gibt mehrere wissenschaftliche Untersuchungen und Monitoringberichte, die quantifizierbare Biodiversitätsverluste durch Sandabbau in deutschen Meeresschutzgebieten belegen, insbesondere mit Fokus auf Bodenlebensgemeinschaften (Benthos).

Bundesamt für Naturschutz (BfN) – Monitoringstudien

Das BfN berichtet konkret, dass der Rückgang der benthischen Artenvielfalt nach Sandabbau in Schutzgebieten lokal bis zu 80 % beträgt. Die Regeneration dieser Artengruppen dauert nach dem Abbau Jahre bis Jahrzehnte, wobei manche ursprünglichen Arten dauerhaft aus den Gebieten verschwinden.

GEOMAR-Studie zur Sandaalfischerei (2019)

Im Auftrag des BfN untersuchte das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ostseeforschung Kiel die ökologischen Folgen des Sandabbaus für Sandaale, eine Schlüsselart für das Nahrungsnetz der Nord- und Ostsee. Die Studie zeigt, dass die Sandaalpopulationen nach Abbau in ihrem Lebensraum stark zurückgehen und der Verlust über Nahrungsketten die Bestände von Fischen, Seevögeln und Meeressäugern gefährdet.

AWZ-Benthos-Monitoringberichte

Im Monitoringbericht 2015 des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) werden Auswirkungen des Sandabbaus auf Populationen geschützter Makrozoobenthos-Arten, etwa der Islandmuschel (*Arctica islandica*), dokumentiert. Dort wird festgestellt, dass die Fähigkeit zur Selbsterhaltung der Population nach Störungen durch die Entnahme von Sand kritisch erscheint und die Bestände stark dezimiert werden.

Monitoring in den Managementplänen und Skripten

Die vom BfN publizierten Managementpläne und Skripten zu den Schutzgebieten Nord- und Ostsee bestätigen, dass nach massiven Eingriffen durch Sandabbau die lokalen

Biodiversitätsverluste ebenfalls im Bereich von 80 % Rückgang liegen und die Rückkehr der ursprünglichen Artengemeinschaft oft misslingt.

Zusammenfassung

- Lokaler Rückgang benthischer Biodiversität um bis zu 80 % nach Sandabbau.
- Schlüsselarten wie Sandaale und seltene Muscheln und Seeigel sind besonders betroffen.
- Monitoringberichte dokumentieren langjährige, teilweise irreversible Verluste in den deutschen Meeresschutzgebieten.

Damit belegen deutsche Studien und Monitoringdaten eindeutig einen dramatischen und quantifizierbaren Biodiversitätsverlust durch Sandabbau in Schutzgebieten.

Es ist zu begrüßen, dass die Aufsuchung von Öl- und Gasvorkommen und auch die Nutzung dieser Rohstoffe in den Schutzgebieten ausgeschlossen werden soll, der Kuhhandel, Sand und Kiesabbau zuzulassen ist aber ebenfalls unbefriedigend und abzulehnen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass in und unter der gesamten Nord- und Ostsee dauerhaft keinerlei Abfälle entsorgt werden dürfen,

Wir lehnen jegliche Form von Abfallentsorgung in und unter der Nord- und Ostsee ab, denn dann wird der nach EU-Recht zu schaffende „gute ökologische Zustand“ sicher nicht erreichbar sein. Jede Art der Müllentsorgung wird sich negativ auf die Schutzgebiete auswirken. Über die Hälfte der Biomasse der Erde befindet sich in Böden und Sedimenten. Die Auswirkungen von Abfällen und hochgradig salzhaltigen Formationswässern auf die Lebensgemeinschaften der Sedimente sind bisher noch nicht bekannt. Ihre Gefahr für die Biodiversität kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daher sind auch alle Abfallentsorgungen zu untersagen, deren Auswirkungen sich unter die Schutzgebiete erstrecken könnten.

Nach den schlechten Erfahrungen des letzten Jahrhunderts (nach dem 2. Weltkrieg wurde mit gutem Gewissen Munition in Nord- und Ostsee verklappt, Müll und belastetes Baggergut wurde und wird auf See entsorgt, im Atlantik und Ärmelkanal rosten die Fässer mit Atommüll und müssen aufwändig geborgen werden und in den 80-er Jahren wurde mit gutem Gewissen Klärschlamm und Dünnsäure in der Nordsee verklappt), **muss allen bewusst sein, dass jede Art von Müllentsorgung im Meer verantwortungslos ist.** Das gilt für CO₂-Verpressung, Schlickverklappung und Entsorgung von allen sonstigen Abfällen.

Die Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager fordert auch, dass in Schutzgebieten die Fischerei und insbesondere die bodenberührende Fischerei vollkommen eingestellt wird, denn in ausreichend großen Schutzgebieten werden die Fische alt, alte Fische produzieren ein Vielfaches an Nachwuchs, der auch abwandert, so dass er in der Umgebung gefischt werden könnte. Die Grundsleppnetze zerstören die Laichuntergründe von Fischen und die Seegraswiesen als wichtigen Lebensraum und Kohlenstoffspeicher. Statt Grundsleppnetze weiter zu tolerieren, sollten aus Klimaschutzgründen Seegraswiesen angepflanzt, gefördert und gegen Fischerei geschützt werden.

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████